

BV/12/25-012

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Barnekow

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 01.04.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)		Ö
Finanzausschuss Barnekow (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	16.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Barnekow.

Sachverhalt

Um Zuweisungen zur Haushaltskonsolidierung gemäß § 27 Finanzausgleichsgesetz M-V zu beantragen, ist es erforderlich die gemeindlichen Hebesätze für die Realsteuern rückwirkend zum 01.01.2026 anzupassen.

Die Gemeinde Barnekow hat die Hebesätze der Realsteuern zuletzt wie folgt angepasst:

Grundsteuer A	365 v. H.
Grundsteuer B	295 v. H.
Gewerbesteuer	351 v. H.

Um Zuweisungen gemäß § 27 FAG M-V für die Grundsteuern beantragen zu können, hat der Landkreis eine Berechnungsformel zur Ermittlung der benötigten Hebesätze für 2026 bereitgestellt. Die Berechnung ist als Anlage beigefügt.

Für die Gewerbesteuer müssen die Hebesätze so gestaltet sein, dass sie 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnitt der jeweiligen Größenklasse der Gemeinde liegen.

Grundlage bilden dann die gewogenen Durchschnittshebesätze des Jahres 2024.

Gemeindegrößenklasse unter 1.000 Einwohner:

Gewerbesteuerhebesatz:	aktuell 2026	gewogener Durchschnitts- hebesatz 2024	+ 20
	351 %	361 %	381 %

Finanzielle Auswirkungen

Es werden steuerliche Mehreinnahmen erzielt.

Anlage/n

2	12 Berechnung Hebesätze Antragstellung 2027 für das HJ 2026 nach § 27 FAG_ (öffentlich)
---	---